

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte	3 000	3 000	3 000	—
111 26	049	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt	10 200	10 200	10 200	—
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelgenehmigungsverfahren Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 40.	79 300	79 300	79 300	75
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	198 500	198 500	198 500	194
119 01	111	Vermischte Einnahmen	650 000	650 000	650 000	563
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete	—	—	—	—
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Ver- kehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete Siehe Vermerk bei Titel 546 40.	237 000	237 000	121 900	237
125 14	049	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50 000	50 000	50 000	39

Übrige Einnahmen

231 10	011	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Be- treuung ausländischer Lehrkräfte Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 10.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 49.	—	—	—	25
235 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Hauptfürsor- gestellen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 425 01.	—	—	—	69
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	175
271 10	154	Beiträge Dritter aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 40:

Die Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelgenehmigungsverfahren werden bei Titel 427 40 nachgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Zu Titel 132 01:

Hier sind im Wesentlichen die Einnahmen aus der Versteigerung ausgesonderter landeseigener Kraftfahrzeuge nachzuweisen.

Zu Titel 235 01:

Vergl. Erläuterungen zu Titel 427 49.

Zu Titel 235 10:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der bei Titel 425 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Verwaltungsfachangestellten.

Zu Titel 271 10:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch in 2004 und 2005 Maßnahmen dieser Art gefördert werden. Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 99 nachgewiesen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
272 10	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 90.	—	—	—	—
272 20	049	Sonstige Zuschüsse von der EU Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
282 00	154	Beiträge Dritter aus dem Inland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	—	—	—	91
282 10	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	1
282 20	141	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 30	049	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
282 40	271	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	204 500	250
282 50	271	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
333 00	299	Zuweisungen der Landschaftsverbände	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 020			1 432 500	1 432 500	1 317 400	1 720

Erläuterungen

Zu Titel 272 10:

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 90 nachgewiesen.

Zu Titel 282 00:

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 99 nachgewiesen.

Zu Titel 282 40 (Vorjahr Kapitel 05 027 Titel 282 00):

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüler- und Studentenaustausch) erwartet.

Zu Titel 282 50 (Vorjahr Kapitel 05 027 Titel 282 10):**Zu Titel 333 00:**

Zuweisungen der Landschaftsverbände - Hauptfürsorgestelle - aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für die schwerbehindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. Von den im Haushaltsvollzug 2004/2005 im gesamten Geschäftsbereich des Einzelplans 05 freiwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 80/80 (80) für die zusätzliche Einstellung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit dies bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.
2. 42 Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw-Arbeitszeitverlängerungen, davon 3 zum 31.12.2004, 2 zum 31.12.2005, 13 zum 31.12.2006, 13 zum 31.12.2007 und 11 ab 1.1.2008.

425 01	011	Vergütungen der Angestellten Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
427 30	011	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt	260 000	260 000	260 000	195
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelgenehmigungsverfahren Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	71 600	71 600	71 600	67
427 49	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	44 000	44 000	44 000	43
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	125 000	125 000	125 000	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	339 738 000	334 717 000	353 996 000	334 717
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	2 309 300	2 275 100	3 515 300	2 275
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	439 800	433 300	504 800	433

 Erläuterungen

Zu Titel 425 01:**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
BAT					
BAT VIb/VII	1	-	1	-	1
Gesamt	1	-	1	-	1

Zu Vergr.Gr. VI b/VII:

1/1 (1) Stellen kw zum 31.12.2005

Die Stellen dienen der Einstellung von Schwerbehinderten, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind. Sie wurden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen zusätzlich und befristet zur Verfügung gestellt. Spätestens nach Ablauf der jeweiligen kw-Terminierung sind die Angestellten im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

Zu Titel 427 30:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 427 40:

Hier sind auch Ausgaben bis zur Höhe von 8.000 EUR für die Prüfung von Lernmitteln veranschlagt, für die wegen kleiner Auflage für in geringer Zahl vertretene Schülergruppen kein Auslagenersatz erhoben wird.

Einnahmen im Lernmittelgenehmigungsverfahren werden bei Titel 111 40 nachgewiesen.

Zu Titel 427 49:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt. Die Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
443 00 940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 00.		3 678 200	3 623 800	3 400 300	3 624
452 00 225	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesanstalt für Arbeit		224 000	224 000	224 000	—
453 01 011	Trennungentschädigung und Umszugskostenvergütung		368 500	368 500	368 500	163
462 10 989	Globale Minderausgaben bei Gruppe 427		—	—	-12 387 100	—
462 11 989	Globale Minderausgaben wegen Verlängerung der Ar- beitszeit Die Globale Minderausgabe ist in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422, 425, 426, 429 - durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzie- rungen in ausgegliederten Bereichen, die entweder den Zuführungsbet- rag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, sind in der Höhe des entsprechenden Betrages bei der Erwirtschaftung der Globalen Min- derausgabe zu berücksichtigen.		-160 000	-60 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00 254	Verbrauchsmittel		—	—	—	—
519 11 011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen An- sätze bei den Titeln 519 03		131 900	131 900	131 900	—
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten		1 608 500	1 608 500	1 613 500	1 224
529 10 111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen		5 500	5 500	5 500	1
529 20 111	Aufwand der Personalvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.		41 800	41 800	41 800	41
529 30 111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen		7 200	7 200	7 200	5
534 00 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haus- haltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO)		60 000	60 000	60 000	20

 Erläuterungen

Zu Titel 443 00:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

	2005		2004
1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG	2 846 200	EUR	2 807 200
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	462 000	EUR	451 000
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete	126 000	EUR	125 000
4. Sonstiges	244 000	EUR	240 600
Zusammen	3 678 200	EUR	3 623 800

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

	2005		2004
1. Trennungsentschädigung	226 800	EUR	226 800
2. Umzugskosten	141 700	EUR	141 700
Zusammen	368 500	EUR	368 500

Zu Titel 514 00:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht, er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 526 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

	2005		2004
1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen	1 525 200	EUR	1 525 200
2. Gerichtsverfahren	60 000	EUR	60 000
3. Sonstiges	23 300	EUR	23 300
Zusammen	1 608 500	EUR	1 608 500

Zu Titel 529 10:

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.

Zu Titel 534 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
539 10 024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	107 400	107 400	107 400	74
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 010, 14 020 und 15 020.	3 300 000	330 000	754 400	1 627
545 00 011	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit	1 172 700	1 172 700	1 172 700	1 001
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.	49 000	49 000	49 000	27
546 40 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 40 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	230 000	230 000	119 500	228
546 58 011	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen	—	—	—	—
549 00 989	Globale Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 05.	-7 875 900	-6 887 400	-4 600 000	—
549 20 989	Globale Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements	-144 000	-50 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 940	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und GV Siehe Deckungsvermerk bei Titel 443 00.	—	—	—	17
671 10 299	Verwaltungskosten für die von der Investitionsbank Zentralbereich der Westdeutschen Landesbank - verwalteten Darlehen	100 000	100 000	100 000	—
681 10 011	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	2 000	2 000	800	2
684 11 199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung	588 000	588 000	588 000	588
684 12 199	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung	588 000	588 000	588 000	588

Erläuterungen

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen und Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren des Landesinstituts für Qualifikation teilnehmen.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Die Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes (vgl. Titel 231 10) werden hier nachgewiesen.

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die in § 71 Abs. 1 bzw. 2 a SGB IX vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 77 Abs. 2 SGB IX). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Integrationsamt, abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe. Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW.

Zu Titel 545 00:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. dem Runderlass des MAGS NRW vom 23.11.1979 (Richtlinien für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in der Verwaltung und Betrieben des Landes) und der am 2.2.2001 vom damaligen MASQT NRW genehmigten und zum 1.4.2001 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschrift - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit (GUV 0.5).

Zu Titel 546 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 633 00:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

Mehr aufgrund einer Rentensteigerung und in Angleichung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuß für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuß für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

684 20	271	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	204 500	204 500	204 500	249
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		3. Über die am Jahresschluss bei diesem Titel verbleibenden Bestände kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgabereste gem. § 45 Abs.3 LHO verfügt werden.				

Ausgaben für Investitionen

812 10	011	LAN-Verkabelung im Geschäftsbereich des MSJK NRW	625 000	478 000	150 000	111
		Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 197 000 EUR	2004 390 000 EUR		

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	989	Einzelplanbezogene Minderausgabe	—	—	—	—
972 30	989	Globale Minderausgabe	—	—	-1 149 800	—
972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	-8 338 000	—	-32 464 600	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 20 (Vorjahr Kapitel 05 027 Titel 684 20):

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Mittel für die LAN-Verkabelung (Anschluss an das Landesverwaltungsnetz) im Rahmen baulicher Maßnahmen.

Mehr für die Verkabelung der Studienseminare, der Staatlichen Schulen und im Jahr 2005 des Neubaus des MSJK NRW.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, von Schülerakademien und der Landesschülerpresse

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 50 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15 000	15 000	82 400	78
633 60	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
664 60	146	Schuldendiensthilfen an sonstige Träger im Inland.	—	—	—	—
681 60	271	Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
686 60	271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	35 000	35 000	268 400	101
893 60	146	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			50 000	50 000	350 800	179

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60 (Vorjahr Kapitel 05 027 Titelgruppe 60):

	2005	2004
Veranschlagt sind im einzelnen:		
1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern (Titel 686 60)	25 000 EUR	25 000 EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse (Titel 686 60)	10 000 EUR	10 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe (Titel 547 60)	15 000 EUR	15 000 EUR
Zusammen	50 000 EUR	50 000 EUR

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 61						
e-initiative.nrw - Netzwerk für Bildung						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 61	141	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	231
547 61	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	405
633 61	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	3 193
686 61	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	708 600	708 600	3 972 000	1 840
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	200 000 EUR	200 000 EUR		
812 61	141	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen	—	—	—	—
883 61	141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 61	141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61	708 600	708 600	3 972 000	5 668

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Schulen des Landes sollen flächendeckend unterstützt werden, eine umfassende Kompetenz zum Lernen mit Medien zu vermitteln.

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Infrastruktur und Ausstattung, Grundqualifikation und Fortbildung, Lernsoftware und virtuelle Lernwelten.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 62						
Einrichtung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
425 62	141	Bezüge der Angestellten	—	—	—	—
429 62	141	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 62	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	121 800	121 800	112 000	317
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	30 000 EUR	30 000 EUR		
633 62	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
686 62	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 62	141	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	88 200	88 200	98 000	16
883 62	141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 62	141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62	210 000	210 000	210 000	332

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern. Adressaten sollen aber auch Studienanfänger sein, die über die neuen Informations- und Kommunikationsangebote notwendige Informationen, z.B. die richtige Fächerauswahl, finden sollen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 63
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 63 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 26, 125 14, 272 20 und 282 30 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Über die am Jahresschluss verbleibenden Bestände des Titels 541 63 kann vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabe-reste durch das Finanzministerium verfügt werden (§ 45 Abs. 3 Nr. 2 LHO).
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 63	049	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
531 63	049	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen	388 900	458 900	388 900	315
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	119 000 EUR	119 000 EUR		
541 63	049	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter	—	—	—	—
812 63	049	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63	388 900	458 900	388 900	315

Titelgruppe 80
Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben	567 100	567 100	267 100	343
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	10 000 EUR	10 000 EUR		
812 80	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	166 500	166 500	185 000	23
883 80	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80	733 600	733 600	452 100	366

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit und anderer interessierter Personen und Institutionen über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland).

Mehr aufgrund geplanter Werbekampagnen zur Gewinnung von Lehrkräften.

Zu Titelgruppe 80:

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung und deren Dokumentation, Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung.

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt zum Erwerb von Geräten für die Einbeziehung von neu gegründeten Schulen in das ADV-Schulinformationssystem.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 90						
Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
429 90	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	26
547 90	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10 050 000	9 980 000	12 054 900	9 100
633 90	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule"	—	—	—	489
686 90	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	1 977
812 90	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	—	—	—	194
Summe Titelgruppe 90			10 050 000	9 980 000	12 054 900	11 786
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 271 10 und 282 00 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).						
429 99	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 99	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 99	155	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
686 99	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 020			351 703 100	352 990 500	335 030 900	365 968
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 020			556 000	749 000	1 506 000	

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

	2005	2004
1. Qualifikationserweiterung		
1.1 Schul- und Seminarleitungsmitglieder	1 070 000 EUR	1 050 000 EUR
- Amtsneulinge		
- länger im Amt Befindliche		
- an der Übernahme von Führungsaufgaben Interessierte		
1.2 Schulaufsicht	290 000 EUR	290 000 EUR
1.3 Moderatorinnen und Moderatoren der Lehrerfortbildung auf Bezirksebene, Beratungslehrer, Fachlehrer (§ 59/60 LVO)	250 000 EUR	250 000 EUR
1.4 Qualifikationserweiterung in Bedarfsfächern u.a. Englisch in der Grundschule, Praktische Philosophie, Bedarfsfächer in der Sekundarstufe I	2 100 000 EUR	2 100 000 EUR
2. Fortbildung		
2.1 Schul- und seminarinterne Fortbildung durch Einrichtung von Schulbudgets (30 EUR pro Lehrperson), u.a. PISA-Folgen, Medien, Unterrichtsentwicklung, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramme, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsamer Unterricht, Umweltbildung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Rechtsradikalismus, Verkehrserziehung	4 400 000 EUR	4 400 000 EUR
2.2 Auf regionaler und lokaler Ebene durchgeführte schulexterne Fortbildung, berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung	910 000 EUR	860 000 EUR
2.3 Konzept- und Materialentwicklung, Evaluation, Qualifizierung von Moderatorinnen und Moderatoren durch das Landesinstitut für Schule (Lfs)	900 000 EUR	900 000 EUR
2.4 Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrpersonen im Bereich des Einzelplans 05	70 000 EUR	70 000 EUR
2.5 Fortbildung in Zusammenarbeit mit anderen Staaten	60 000 EUR	60 000 EUR
Zusammen:	10 050 000 EUR	9 980 000 EUR

Zu Titel 633 90:

Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen.

Vorgesehen sind Zuweisungen im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" sowie Zuweisungen für selbstinitiierte Fortbildungsmaßnahmen der öffentlichen Schulen.

Zu Titelgruppe 99:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 271 10 und Titel 282 00.